



## Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kleiner Kirchenrat

**Botschaft des Kleinen Kirchenrats** an den

**Grossen Kirchenrat** für die

**187. Sitzung vom 24. April 2019**

### **«offene kirche»**

### **Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 - 2020**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, ihn zu ermächtigen, zusammen mit der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Offene Heiliggeistkirche Bern für die Dauer von zwei Jahren (2019 bis 2020) zu erneuern.

#### **1. Ausgangslage**

Seit November 1999 ist die Heiliggeistkirche als Ort der Besinnung, der Begegnung und des Gesprächs geöffnet. Im August 2002 wurde der Verein Offene Heiliggeistkirche Bern gegründet. Gründungsmitglieder waren neben der ev.-ref. GKG Bern und der KG Heiliggeist die röm.-kath. GKG Bern, die christkatholische Kirche Bern sowie die jüdische Gemeinde Bern.

#### **2. Zielsetzungen und Aktivitäten der «offenen kirche»**

Der Verein «Offene Heiliggeistkirche Bern» gewährleistet den Betrieb der «offenen kirche» im Rahmen folgender Zielsetzungen:

- Die «offene kirche» ist ökumenisch und interreligiös und steht allen Menschen offen.
- Die «offene kirche» setzt ein Zeichen der Offenheit gegenüber Gott und der Welt und bietet im Zentrum der Stadt Bern einen Ort der Einkehr, der Geborgenheit und der Begegnung mit andern Menschen an.

- Die «offene kirche» nimmt eine Vermittlerfunktion zwischen Menschen, Kulturen und Religionen wahr.
- Die «offene kirche» nimmt ihre soziale Verantwortung ernst.

Der Verein wird durch einen Vorstand geführt. Die Dienstleistungen und Aktivitäten des Vereins werden von einem Projektleitungsteam, gegenwärtig bestehend aus zwei Theologinnen und zwei Theologen mit insgesamt 150 Stellenprozenten, erbracht. Eine Sigristin und ein Sigrist (zusammen 30 Stellenprozent) sowie eine Sekretariatsmitarbeitende (30 Stellenprozent) ergänzen zusammen mit etwa 160 Freiwilligen in den insgesamt elf Projektteams das Team der «offenen kirche».

Zu den Aktivitäten der «offenen kirche» gehören die folgenden ständigen Angebote, welche im Jahr 2017 von insgesamt über 10'000 Personen besucht wurden:

- ganz Ohr
- halb eins
- Orgelpunkt
- spirituell kulturell
- Heiliggeist interreligiös
- 4m
- Offene Gesprächsabende
- StimmVolk
- Salbungs- und Segnungsfeiern
- Von Säulen und Seelen
- Frauenrituale

Jährliche Anlässe und Einzelveranstaltungen runden das Angebot ab. Im 2017 konnten bei folgenden Anlässen mehr als 1000 Besucher begrüsst werden:

- Museumsnacht (7200)
- Festival der Kulturen (1450)
- Foodsave-bankett (2000)
- shnit (4600)
- Musikalischer Adventskalender (4300)

Insgesamt besuchten im vergangenen Jahr 60'000 Personen aus aller Welt die «offene kirche».

### **3. Erneuerung Leistungsvereinbarung**

Nach 16 Jahren in der bestehenden Struktur stellt sich die Frage, ob diese Organisation noch zeitgemäss ist. Eine entscheidende Rolle spielt dabei auch die vorgesehene Fusion der ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde zu einer ev.-ref. Kirchgemeinde Bern.

Die beiden Gesamtkirchgemeinden kamen überein, die neue Leistungsvereinbarung im Rahmen der heutigen Vereinbarung nur rudimentär anzupassen und die nächsten zwei Jahre zu nutzen, um eine Neuorganisation zu planen und umzusetzen. Im Jahre 2020 wird den Entscheidungsträgern eine neue Leistungsvereinbarung vorgelegt.

### **4. Die wesentlichen Veränderungen in der neuen Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung basiert auf der strategischen Planung des Vereins «offene kirche» für den Zeitraum 2019/2020. Anpassungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Neu befinden sich die Büros der «offenen kirche» in den Räumlichkeiten der röm.-kath. GKG. Die Büros werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Die Ziele der «offenen kirche» werden mit der strategischen Planung abgestimmt.
- Die Regelung der Anstellung der Mitarbeitenden werden neu in zwei separaten Abschnitten festgehalten.
- Der Betriebsbeitrag wird zur Entlastung der Sekretariatsstelle um 20 000 Franken erhöht. Mit diesen Mitteln kann die Buchhaltung ausgelagert und eine neue Adressverwaltung beschafft werden.
- Die Bestimmung, dass Leistungen Dritter von mehr als 30 000 Franken für die «offene kirche» zu einer Kürzung des Betriebsbeitrags führen, wird gestrichen.
- Auf die gegenseitige Verrechnung der Kosten für Sekretariats- und Hauswartpersonal wird verzichtet.
- Die IT- Infrastruktur für alle Mitarbeitenden der «offenen kirche» wird durch die ev.-ref. GKG kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Vereinbarung kann während der Laufzeit von zwei Jahren nicht gekündigt werden.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen der neuen Leistungsvereinbarung

Der Anteil an den Betriebskosten von neu 120 000 Franken pro Jahr wird wie bis anhin zu einem Drittel (40 000 Franken) von der röm.-kath. GKG getragen. Somit erhöht sich der Betrag um 6 667 Franken.

#### 6. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Kleine Kirchenrat, dem folgenden Beschlussentwurf zuzustimmen:

#### Beschlussentwurf:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats,

- stimmt der wiederkehrenden Ausgabe von 40 000 Franken als Betriebsbeitrag der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung zugunsten der «offenen kirche» zu;
- ermächtigt den Kleinen Kirchenrat, zusammen mit der ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern mit dem Verein Offene Heiliggeistkirche Bern über die Dauer von zwei Jahren (2019 – 2020) die beiliegende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

991. Sitzung vom 13. Dezember 2018


Kleiner Kirchenrat

Präsident

Leiter Verwaltung



Ignaz Caminada



Rolf Frei

# **Leistungsvereinbarung 2019 – 2020**

zwischen

Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern, Bürenstrasse 12, 3007 Bern (nachstehend  
Ev.-ref. GKG),

und

Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, Frohbergweg 4, 3012  
Bern (nachstehend Röm.-kath. GKG)

und

Verein „Offene Heiliggeistkirche Bern“, Taubenstrasse 12, 3001 Bern  
(nachstehend Verein)

über den

## **Betrieb und die Finanzierung der „offenen kirche bern“**

### **A) Zweckumschreibung**

1. Diese Leistungsvereinbarung (LV) regelt den Betrieb der „offenen kirche bern“ und die von den Parteien zu erbringenden Leistungen.
2. Der Verein ist gemäss Art. 60 ff. ZGB organisiert. Er gewährleistet den Betrieb „offene kirche bern“ im Rahmen folgender statutarischer Zielsetzungen:
  - 2.1. Die „offene kirche bern“ ist ökumenisch und interreligiös und steht allen Menschen offen.
  - 2.2. Die „offene kirche bern“ setzt Zeichen der Offenheit gegenüber Gott und der Welt und bietet im Zentrum der Stadt Bern einen Ort der Einkehr, der Geborgenheit und der Begegnung mit anderen Menschen an.
  - 2.3. Die „offene kirche bern“ nimmt eine Vermittlerfunktion zwischen Menschen, Kulturen und Religionen wahr.
  - 2.4. Die „offene kirche bern“ nimmt ihre soziale Verantwortung ernst. Sie bietet spirituelle, kulturelle, gesellschaftspolitische und soziale Angebote im Zentrum der Stadt Bern und vernetzt sich mit weiteren

Organisationen, die von ihrer inhaltlichen Arbeit her für sie relevant sind.

3. Die Leistungsvereinbarung basiert auf der strategischen Planung des Vereins für den Zeitraum 2019/2020 im Anhang.

## **B) Rahmenbedingungen**

4. Für den Betrieb „offene kirche bern“ gelten folgende Rahmenbedingungen:
  - 4.1. Der Verein ermöglicht, in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde (KG) Heiliggeist, dass die Heiliggeistkirche möglichst oft und lang geöffnet ist.
  - 4.2. Der Verein koordiniert die Benützung der Heiliggeistkirche mit der Kirchgemeinde Heiliggeist. In Absprache und mit Zustimmung der Verantwortlichen der KG Heiliggeist kann der Verein in der Heiliggeistkirche auch ausserhalb der für ihn reservierten Benützungzeiten Veranstaltungen durchführen.
  - 4.3. Anlässe der KG Heiliggeist, insbesondere Kasualien und Gottesdienste, haben auch innerhalb der dem Verein grundsätzlich zugesagten Benützungzeiten Priorität. Das verantwortliche Mitglied des Pfarrkollegiums oder des Kirchgemeinderates orientiert den Verein so früh wie möglich.
  - 4.4. Während kirchlicher Festzeiten, grosser kirchlicher Veranstaltungen sowie für grössere Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten können die Benützungzeiten der „offenen kirche“ nach vorgängiger Rücksprache mit dem Verein eingeschränkt werden.
  - 4.5. Der Verein ist für das Programm der „offenen kirche“ verantwortlich. Die Inhalte entsprechen den unter Ziffer 5 LV vereinbarten Leistungen.
  - 4.6. Der Verein ist verantwortlich für die Gewinnung und Betreuung (auch administrativ) der für den Präsenzdienst erforderlichen Freiwilligen.
  - 4.7. Der Verein ist verantwortlich für die Nutzung des Kirchenraumes und die durch die Vereinsnutzung erforderliche zusätzliche Reinigung der Räume.
  - 4.8. Der Verein hat sich gegen Haftpflichtrisiken angemessen zu versichern.
  - 4.9. Die Ev.-ref. GKG und die KG Heiliggeist stellen dem Verein die Heiliggeistkirche zur Verfügung. Sie sind für den Unterhalt der Kirche

verantwortlich. Die jährlich anfallenden Kosten der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde für Unterhalt, Rückstellungen, für Orgelrevisionen und Erneuerung der Beschallungsanlage werden nicht verrechnet.

- 4.10. Veränderungen an den Einrichtungen der Heiliggeistkirche sind vom Verein vorgängig dem Kirchgemeinderat Heiliggeist und permanente sowie bauliche Veränderungen zusätzlich den zuständigen Instanzen der Ev.-ref. GKG zur Genehmigung zu unterbreiten (inkl. Antrag betreffend die Tragung allfälliger Kosten).
- 4.11. Der Verein ist verpflichtet, sich mit dem Organisten der KG Heiliggeist abzusprechen, wenn durch eine Veranstaltung des Vereins die Benützung der Orgel eingeschränkt ist oder wenn ein Anlass des Vereins die Benützung der Orgel erfordert.
- 4.12. Der Verein stellt durch angemessene Kontrollen nach der Benützung sicher, dass die Heiliggeistkirche verschlossen ist und sich aus dem Betrieb der „offenen kirche bern“ ergebende Risiken nicht auswirken können.
- 4.13. Der Verein gilt gemäss Raumbenützungsverordnung der Ev.-ref. GKG als „Organisation mit Tarif 1“. Das heisst, der Verein kann die Räumlichkeiten der Ev.-ref. GKG für Sitzungstätigkeit ihrer Gremien unentgeltlich benützen. Dienstleistungen und Auslagen werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.
- 4.14. Die Nutzung der Räumlichkeiten der Röm.-kath. GKG an der Taubenstrasse 12 in 3011 Bern erfolgt unentgeltlich.

## **C) Vereinbarte Leistungen und Leistungsnachweis**

5. Der Verein führt den Betrieb der „offenen kirche bern“ in den Räumen der Heiliggeistkirche und gewährleistet die nachfolgend aufgezählten Dienstleistungen und Aktivitäten.
  - 5.1. **Präsenzdienst und Seelsorge**  
Der Verein gewährleistet einen Präsenzdienst während der Öffnungszeiten der „offenen kirche bern“ durch den Einsatz von Freiwilligen. Diese Freiwilligen werden vom Leitungspersonal ausgewählt, ausgebildet und professionell begleitet. Zusätzlich wird regelmässig eine professionelle seelsorgerliche und pastorale Präsenz für Beratung und Begleitung angeboten.
  - 5.2. **Spiritualität**  
Während der Öffnungszeiten achtet der Verein darauf, dass Menschen in der Kirche Ruhe und Raum zum persönlichen Gebet finden können. Neben regelmässigen spirituellen Angeboten führt der Verein weitere Feiern durch im Zusammenhang mit den thematischen Schwerpunkten oder aus aktuellem Anlass. Die Angebote werden mit den anderen Kirchen der Innenstadt koordiniert.
  - 5.3. **Soziale Dimension**  
Der Verein organisiert und vermittelt Gesprächs- und andere Angebote für Gäste in schwierigen Lebenssituationen.
  - 5.4. **Veranstaltungen Kultur und Kunst**  
Der Verein organisiert im Rahmen seiner Möglichkeiten Ausstellungen sowie weitere Veranstaltungen zu ethischen, sozialen und religiösen Themen.
6. Für das Erbringen der vereinbarten Dienstleistungen und Aktivitäten stehen dem Verein folgende Mitarbeitende zur Verfügung:
  - 6.1. **Leitungspersonal für Koordination, Seelsorge, Projekt- und Sachbearbeitung (mit unterschiedlicher beruflicher Herkunft; 150 Stellenprozente).**
  - 6.2. **Sekretariatspersonal (30 Stellenprozente).**

- 6.3. Hauswartpersonal der Heiliggeistkirche (wenn möglich in Personalunion mit dem Sigristen der Kirchgemeinde Heiliggeist; 30 Stellenprozent.)
  - 6.4. Das Reinigungspersonal an der Taubenstrasse 12 wird von der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde angestellt.
7. Der Verein erstattet den beiden GKG jeweils im ersten Quartal des Folgejahres einen schriftlichen Bericht über das vergangene Jahr. Der Bericht muss insbesondere folgende Angaben enthalten:
- 7.1. Auflistung und Bericht der einzelnen Veranstaltungen und Projekte (inkl. statistische Angaben zu den Besucher/innen).
  - 7.2. Statistische Angaben zu den Freiwilligen, deren Weiterbildung und Begleitung.
  - 7.3. Liste der Mitarbeitenden, mit Pensen und Aufgabenbereichen.
  - 7.4. Liste der Mitglieder des Vorstandes, mit Mandatierung und Aufgabenbereich.
  - 7.5. Jahresrechnung mit Bilanz und Revisionsbericht.
  - 7.6. Zielerreichung und Erfolg des Angebots der „offenen kirche bern“ insbesondere im Rahmen der Strategieplanung über den Präsenzdienst, die Seelsorge, die soziale Dimension und die Spiritualität.



## **D) Anstellung der Mitarbeitenden**

8. Bei der Auswahl und Anstellung der Mitarbeitenden der „offenen kirche Bern“ hat der Vorstand des Vereins gegenüber den beiden Anstellungsbehörden ein Antrags- und Mitspracherecht. Bei einer allfälligen Disziplinierung und Auflösung der Anstellung hat der Vereinsvorstand ein Antragsrecht.

### **D1) Anstellung durch die Ev.ref. GKG**

- 8.1. Die Anstellung des Leitungspersonals im Umfange von 100 Stellenprozenten sowie des Hauswartpersonals im Umfang von 30 Stellenprozenten erfolgt durch die Ev.-ref. GKG. Das von der Ev.-ref. GKG für die „offene kirche bern“ angestellte Personal ist dem für die Personalführung zuständigen Organ des Vereins unterstellt.
- 8.2. Für die Mitarbeitenden der Ev.-ref. GKG hat das Mitarbeitergespräch bis Ende November durch die vorgesetzte Stelle des Vereins zu erfolgen mit anschliessendem Antrag betreffend Stufen- bzw. Lohnklassenanstieg.

### **D2) Anstellung durch die Röm.-kath. GKG**

- 8.3. Die Anstellung des Leistungspersonals im Umfang von 50 Stellenprozent sowie des Sekretariats Personals im Umfang von 30 Stellenprozent erfolgt durch die Röm.-kath. GKG gemäss deren gültigen Personalrecht. Das Personal ist der Fachstelle Kirche im Dialog unterstellt. Für die Arbeit der „offenen kirche bern“ hat der Verein die Weisungsbefugnis.
- 8.4. Für Mitarbeitende der Röm.-kath. GKG erfolgt das Mitarbeitergespräch durch die Leitung der Fachstelle Kirche im Dialog unter Einbeziehung des für die Personalführung zuständigen Organs des Vereins.

## **E) Finanzielles, Kostenteiler und Mitbestimmung**

9. Von den beiden GKG wird ein jährlicher Betriebsbeitrag von insgesamt CHF 120'000 geleistet und in zwei gleichen Raten, jeweils per 1. Februar bzw. 1. August, an den Verein ausbezahlt.
10. Der Betriebsbeitrag wird zu zwei Dritteln von der Ev.-ref. GKG und zu einem Drittel von der Röm.-kath. GKG getragen und von diesen direkt an den Verein geleistet. Zwischen der Ev.-ref. GKG und der Röm.-kath. GKG besteht keine Solidarhaftung.
11. Die Kosten für die Mitarbeitenden trägt die GKG, welche die entsprechende Person anstellt.
12. Das Büro- und Verbrauchsmaterial wird von der anstellenden GKG gemäss ihren Standards zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Fotokopien und

Telefonie werden zu Lasten der Vereinsrechnung direkt bezahlt. Die IT-Infrastruktur der Ev.-ref. GKG wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

13. Die beiden GKG und die KG Heiliggeist haben Anspruch auf je einen Sitz im Vorstand des Vereins und sind für eine entsprechende Delegation besorgt.

#### **F) Vereinbarungsdauer**

14. Die Leistungsvereinbarung gilt ab 1. Januar 2019 und ist auf zwei Jahre befristet (2019 – 2020).
15. In Hinblick auf eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung ab 2021 werden die Leistungen, Schwerpunkte und Organisation der „offenen kirche bern“ im zweiten Semester 2019 durch die Parteien überprüft, und es werden Änderungen evaluiert. Die Federführung liegt bei den beiden Gesamtkirchengemeinden bzw. bei der noch zu bestimmenden Arbeitsgruppe.

#### **G) Schlussbestimmungen**

16. Ergeben sich zwischen den Parteien Differenzen, so sind diese verpflichtet, sich aktiv um deren Beilegung zu bemühen.
17. Der Kirchgemeinderat Heiliggeist hat der Leistungsvereinbarung, soweit sie die Kirchgemeinde Heiliggeist betrifft, durch Beschluss vom **DATUM** zugestimmt.
18. Die Leistungsvereinbarung wird in fünf Exemplaren ausgefertigt, je ein Original für jede Partei sowie eines für den Pastoralraum Region Bern und eines für die Kirchgemeinde Heiliggeist.

Bern, ..... **Für die Ev.-ref. GKG Bern**

Präsident des Kleinen Kirchenrates

Stv. Kirchmeier

KG Heiliggeist

Bern, ..... **Für die Röm.-kath. GKG Bern und Umgebung**

Präsident des Kleinen Kirchenrates

Leiter Verwaltung

Pastoralraumleitung\*

Bern, ..... **Für den Verein Offene Heiliggeistkirche Bern**

Präsidentin

\*Die Unterschrift des Pastoralraums Region Bern hat keine Rechtsverbindlichkeit für die Leistungsvereinbarung.

#### **Beilagen:**

- Strategische Planung des Vereins Offene Heiliggeistkirche Bern für den Zeitraum 2019/2020